

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. November 1890.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes über das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 70 Percent pro 1891 (Beilage Nr. 95);
2. des Berichtes über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 40 Percent für das Jahr 1891 (Beilage Nr. 96);
3. des Berichtes über das Ansuchen der Marktgemeinde Kapfenberg im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M. um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 20 Kreuzern per Hektoliter vom Jahre 1891 an (Beilage Nr. 97)

an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, Seite 29 bis 37), betreffend „Straßen“. (Beilage Nr. 91. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 43), betreffend die Auflassung der Bezirksstraße I. Classe von Radkersburg nach Luttenberg in der Strecke von der Murrbrücke in Radkersburg bis zur Einmündung der Bahnhofzufahrtsstraße in Luttenberg. (Beilage Nr. 92. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 11), womit eine Abänderung des § 25 des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1870, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 20, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher, nicht ärarischer Straßen und Wege, beantragt wird. (Beilage Nr. 93. — Annahme des vom Landescultur-Ausschusse beantragten Gesetzes.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann

Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

An Petitionen sind eingelangt:

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 141 der Gemeindevorsteherung Föls im Gerichtsbezirke Mflenz um Gewährung einer Unterstützung für Elementarschäden. (Ueberreicht durch Abg. Offenluger.)“

„Petition Nr. 142 des Valentin Rončan, pensionirten Lehrers in St. Gemma, um Erhöhung seiner Pension. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Sernec.)“

„Petition Nr. 147 des Mflvereines der Wiener Universität um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 146 des Josef Rottenbacher, pens. k. k. techn. Realschullehrers in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 139 des Vereines „Südmark“ in Graz mit einer Denkschrift, betreffend die Vorschläge des Bauern Achaz zur Verbesserung der Lage des Bauernstandes. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reichner.)“

„Petition Nr. 144 der Gemeinde Ettendorf um Erwirkung eines Beitrages zu den Uferschutzbauten am Zirknitzbach. (Ueberreicht durch Abg. Kurz.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Landesculturausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Proboischt** (liest):

„Petition Nr. 140 des Bezirks-Ausschusses Eibiswald und der Gemeinden desselben Bezirkes, und zwar der Gemeinde-Vorstehungen Eibiswald, St. Oswald, Arnfels, Oberhaag, Nibl, St. Ulrich, Oberlatain, Stergllegg, Feisternitz, Kleinradl, Stammeregg und Kornriegel um Gewährung einer Unterstützung zum Ausbaue der Eisenbahn Wies-Eibiswald. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kienzl.)“

„Petition Nr. 143 der Gemeinde Turnau um Ausbau der Eisenbahn Kapfenberg-Seebach nach Turnau. (Ueberreicht durch Abg. Posch.)“

„Petition Nr. 145 der Gemeinden Pirkhof, Neudorf Mettersdorf, Grafendorf, Lafelsdorf, Wald, Pichling, Rothvogel, Eitendorf, Wegelsdorf, Gersdorf, Wieselsdorf, Tobisegg, Graggerer, Graschuh um Ablehnung der Vorlage bezüglich des Bahnbaues Wieselsdorf-Stainz. (Ueberreicht durch Abg. Kurz.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 10. Sitzung der I. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 4. November 1890.

Antrag des Abgeordneten Franz Hagenhofer und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des Jagdrechtes. (Beilage Nr. 94.)

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberwölz um Bewilligung zur Einhebung 70procentiger Gemeinde-Umlagen für die Ortsgemeinde und außerdem zur Einhebung einer Umlage von 30 Percent für die Catastral-Gemeinde Oberwölz pro 1891. (Beilage Nr. 98.)

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Windisch-Feistritz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bier-Auflage von 70 kr. per Hektoliter und einer Branntwein-Auflage von 2 kr. per Hektoliter und Grad der 100theiligen Alkoholometer-Scala in den Jahren 1891, 1892 und 1893. (Beilage Nr. 99.)

Bericht des Landesculturausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 44), betreffend einen Gesetzentwurf über den Ausbau und die Erhaltung der Sannregulirungswerke in der Strecke von Praxberg bis Gilli. (Beilage Nr. 100.)

Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zum Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), betreffend die Polizei-

Angelegenheiten und die k. k. Gendarmerie, Seite 14 bis 19. (Beilage Nr. 101.)

Antrag des Abgeordneten Franz Hagenhofer und Genossen auf Annahme des Gesetzentwurfes bezüglich Einführung von Leihkaufbüchern für landwirthschaftliche Dienstboten. (Beilage Nr. 102.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzschlag um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent pro 1891.** (Beilage Nr. 95.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Edmund Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 40 Percent für das Jahr 1891.** (Beilage Nr. 96.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Edmund Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Kapfenberg im Gerichtsbezirke Bruck a. d. Mur um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 20 kr. per Hektoliter vom Jahre 1891 an.** (Beilage Nr. 97.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Edmund Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses** (Beilage Nr. 9, Seite 29 bis 37), **betreffend „Straßen“.** (Beilage Nr. 91.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-cultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu berichten über den dem Landes-cultur-Ausschusse zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Seite 29 bis 37, betreffend „Straßen“. Wie aus dem Thätigkeitsberichte zu entnehmen ist, sind seit der letzten Session hergestellt und dem Verkehre übergeben worden:

Die zur Gößler Murbücke führende Bezirksstraße II. Classe und die Gößler Murbücke;

die neu umgelegte Strecke der Bezirksstraße I. Classe Gleisdorf-Friedberg bei Groß-Pesendorf;

die Vereas-Bezirksstraße II. Classe im Bezirke Pettau und

die Pölschach-Rammer Bezirksstraße I. Classe.

In der Ausführung begriffen sind noch:

Die Weitscher Straße;

die Stubenberger Straße und

die St. Jakober Straße, nach einer letzten Mittheilung schon fertig.

Noch nicht begonnen sind, weil Vorerhebungen im Zuge, die Projecte nicht ausgearbeitet sind und noch theilweise Schwierigkeiten bestehen:

Die Strecke Gufwerk, Weichselboden-Fresenklause;

die Weichselboden-Palfauer Straße;

die Straße zwischen den Bezirken Weiz und Frohnleiten;

die Verbindungsstraße zwischen Stainz und Söding; der Weiterbau der Bezirksstraße von St. Jakob nach Weitersfeld und

die Jaaler Straße.

Bezüglich der Herstellung der zuletzt angeführten Straßen ergeben sich noch verschiedene Schwierigkeiten. Es sind noch Beschlüsse der Bezirksvertretungen ausständig, theils sind mit den Interessenten bezüglich der Beiträge Vereinbarungen zu treffen, theils sind noch Vorarbeiten in der Ausführung im Landes-Bauamte begriffen.

Bei der Herstellung der Groß-Pesendorfer Straße hat sich ein nicht unbedeutendes Ersparniß ergeben; die Kosten des Baues waren auf 60.000 fl. veranschlagt, wovon das Land den halben Betrag in der Höhe von höchstens 30.000 fl. übernommen hat; nachdem aber die wirklichen Herstellungskosten nur 58.260 fl. betragen

haben, so wurde ein Ersparniß von 869 fl. für das Land erzielt. Auch bei der Herstellung der Vereasstraße hat sich ein nicht unbedeutendes Ersparniß ergeben. Der Landes-cultur-Ausschuß beantragt mit Rücksicht auf die gewissenhafte Sparjamkeit des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 29 bis 37 des Thätigkeitsberichtes, betreffend „Straßen“, wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

Abg. Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Ich erlaube mir, einige Worte bezüglich der Straße Frohnleiten-Weiz zu sprechen. Die allgemeine Formel bei dieser Aufzählung, daß sich „Schwierigkeiten ergaben“, trifft auf diesen Theil nicht zu. Es sind nicht Schwierigkeiten in der Sache selbst, sondern es ist nicht, wie gehofft wurde, ein Project vorgelegt worden, bloß weil mehrere Organe des Landes-Bauamtes erkrankt sind; ich möchte daher ersuchen, daß bis zum nächsten Landtage ein Detailproject vorgelegt, und mit dem Projecte dieser Straße, welches bei deren Besichtigung von den Vertretern des Landes selbst und von dem Vertreter des Landes-Bauamtes als sehr günstig und sehr empfehlenswerth bezeichnet wurde, rascher vorgegangen und an die Ausführung halbwegs gegangen werden möge.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich erlaube mir auf die Bemerkung des Herrn Dr. Heilsberg zu erwidern, daß es im Allgemeinen richtig ist, daß wir wegen mehrfacher Vorkommnisse im Landes-Bauamte nicht in der Lage waren, ein Detailproject über diese Straße vorzulegen, daß wir jedoch hoffen, daß dieser Uebelstand im Laufe der nächsten Session behoben sein wird; ich möchte aber zu gleicher Zeit darauf aufmerksam machen, daß dieses Project viele Kosten verursachen wird und daß wir daher diese Studien mit möglichster Genauigkeit machen müssen, damit wir die volle Beruhigung haben, daß keine Kostenüberschreitung stattfindet; dann werden wir die Sache dem Landtage vorlegen, und glauben hiemit, den Interessen des Bezirkes und den Intentionen des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg entsprochen zu haben.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen).

Berichterstatter des Landes-cultur-Ausschusses **Sutter**: Es ist bezüglich der in Rede stehenden Straße im Berichte des Landes-Ausschusses erwähnt, daß das Landes-Bauamt beauftragt wurde, die nöthigen Erhebungen und Ausarbeitungen vorzunehmen.

(Der Antrag des Landes-cultur-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 43), betreffend die Auflassung der Bezirksstraße I. Classe von Radkersburg nach Luttenberg in der Strecke von der Murbrücke in Radkersburg bis zur Einmündung der Bahnhofzufahrtsstraße in Luttenberg. (Beilage Nr. 92.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Sutter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Sutter**: Ich habe weiters zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend die Auflassung der Bezirksstraße I. Classe von Radkersburg nach Luttenberg in der Strecke von der Murbrücke in Radkersburg bis zur Einmündung der Bahnhofzufahrtsstraße in Luttenberg.

Nachdem, wie dem hohen Hause bekannt ist, die Localbahnstrecke Radkersburg-Luttenberg bereits dem Verkehre übergeben worden ist und bei Bewilligung der Subvention für die Bahn nach Luttenberg bestimmt wurde, daß ein Theil dieses Beitrages durch die Ersparnisse an den Erhaltungskosten der Bezirksstraße I. Classe wieder hereingebracht werden soll, kann gegen die Auflassung dieser Straße als Bezirksstraße I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Classe kein Anstand erhoben werden.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Von der durch das Landesgesetz vom 3. December 1868 (L.-G.- und B.-Bl. 1869, Nr. 14), sub Art. I, Nr. 8, der I. Classe eingereichten Bezirksstraße von Spielfeld über Mureck, Radkersburg, Kreuzdorf, Luttenberg bis Friedau, von welcher mit Allerhöchst genehmigtem Landtagsbeschlusse von 10. December 1885 die Strecke von Spielfeld bis zur Radkersburger Murbrücke als Bezirksstraße II. Classe erklärt wurde, wird die weitere Strecke von der Radkersburger Murbrücke bis zur Einmündung der Bahnhofzufahrtsstraße der Station Luttenberg in diese Bezirksstraße I. Classe, als Bezirksstraße I. Classe aufgelassen und als Bezirksstraße II. Classe erklärt.

Der Landes-Ausschuß wird zur Ausführung dieses Beschlusses im Sinne des Landesgesetzes vom 17. December 1874 beauftragt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 11), womit eine Abänderung des § 25 des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1870, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 20, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher, nicht ärarischer Straßen und Wege, beantragt wird. (Beilage Nr. 93.)

Berichterstatter ist derselbe.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Sutter**: Ich habe endlich zu berichten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, womit eine Abänderung des § 25 des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1870, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 20, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher, nicht ärarischer Straßen und Wege, beantragt wird.

In der Beilage 11 beantragt der Landes-Ausschuß eine Abänderung des § 25 des Straßengesetzes vom 9. Jänner 1870 durch einen Zusatz. In diesem soll dem Landes-Ausschusse das Recht eingeräumt werden, Bezirksstraßen und Gemeindewege auch ohne Zustimmung der betreffenden Körperschaften zur Anlage von Localbahnen zu verwenden.

Es sind die betreffenden Körperschaften bloß über ihre Meinung zu befragen, aber der Landes-Ausschuß ist doch, wenn auch die Körperschaften dagegen sein sollten, berechtigt, die Benützung dieser Bezirksstraßen zu Eisenbahnzwecken zu bewilligen. Es wird dem Landes-Ausschusse durch diese Bestimmung allerdings ein ziemlich großes Recht eingeräumt, es besteht aber ein ähnliches Gesetz bereits in Niederösterreich und dann ist ja das Expropriationsgesetz von noch höherer Bedeutung.

Nachdem der hohe Landtag die Förderung des Baues von Localbahnen beschlossen hat, bleibt nichts übrig, als in diese Aenderung des Gesetzes einzugehen. Diese Aenderung besteht bloß in einem Zusatz zum § 25, der erste Absatz dieses Paragraphen bleibt ungeändert.

Ich werde mir nun erlauben, den Antrag vorzulesen, welchen der Landescultur-Ausschuß in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse stellt (liest):

„Der § 25 des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1870, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 20, wird in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit gesetzt und hat künftig zu lauten:

Der Landes-Ausschuß entscheidet über Berufungen gegen Beschlüsse der Bezirksvertretungen und Bezirks-Ausschüsse in Straßenangelegenheiten. Insbesondere hat der Landes-Ausschuß über Berufungen gegen Beschlüsse der Bezirksvertretungen, wodurch die Einreihung einer Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen zweiter Classe oder die Umlegung

einer bereits bestehenden oder die Anlegung einer neuen derlei Straße verweigert wird, und zwar in letzteren beiden Fällen im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei zu entscheiden und bei dieser Entscheidung die Wichtigkeit der in Verhandlung stehenden Straße für die Verkehrsbedürfnisse des betreffenden und der Nachbarbezirke und Gemeinden als maßgebend zu berücksichtigen.

Dem Landes-Ausschusse steht ferner zu die Bewilligung zur Benützung aller öffentlichen nicht ärarischen Straßen und Wege zur Anlage von Eisenbahnen, deren Gemeinnützigkeit von den hiezu berufenen staatlichen Verwaltungsbehörden anerkannt ist, und zwar bei Bezirksstraßen nach Anhörung der Bezirks-Ausschüsse, bei Gemeindestraßen nach Anhörung der beteiligten Gemeinden.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Wenn man den gegenwärtigen Gesetzentwurf durchliest, sollte man glauben, im Jahre 1889 eingeschlafen und im Jahre Zweitausend und etliche Hundert aufgewacht zu sein; denn auf unseren steirischen Gemeindestraßen sehen wir die Locomotive einherbrausen, während nebenher der Landmann auf wohlgepflasterten Straßen zum Markte fährt, wie es jetzt schon in einigen Gegenden Böhmens der Fall ist; wenn man aber den Zustand der Gemeindestraßen in Steiermark betrachtet, so ist er ein sehr trauriger. Ich halte es nicht für opportun, heute schon über diesen Zustand im Allgemeinen und über den Modus der Erhaltung der Gemeindestraßen zu sprechen, aber im innigsten Zusammenhange mit dem vorliegenden Gesetze halte ich für geboten, ein Gesetz zu schaffen, welches die Gemeindestraßen in Steiermark so weit regelt, daß eine gewisse Breite für dieselben vorgeschrieben wird. Es haben in sehr vielen Gegenden Steiermarks die Anrainer durch das Hineinrücken der Zäune und durch das Ackern die Gemeindegeweg ein dem Maße geschmälert, daß heutzutage für das ortsübliche Fuhrwerk, nämlich den Ochsenwagen, das Passieren vieler Gemeindegeweg fast unmöglich und das Ausweichen ganz unmöglich geworden ist; andererseits ist auch das privatrechtliche Verhältniß zwischen der Gemeinde und den Anrainern so beschaffen, daß eine Abhilfe, resp. Festsetzung der Breite der Straße dringlich ist, weil auch in diesem Falle das Gesetz über die Ersetzung, resp. Verjährung platzgreifen und daher jedes Jahr des Verzuges in dieser Beziehung für die Gemeinden eine schwierigere Lage schaffen würde, das Recht nämlich, die Erhaltung der Breite der Straße in Anspruch zu nehmen.

Nachdem der von mir gerügte Zustand in innigem Zusammenhange mit diesem Gesetze ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die Breite aller Gemeindestraßen festgesetzt wird.“

Landeshauptmann: Ich bitte zu bedenken, daß wir es hier mit einem Gesetze zu thun haben, und gewiß nicht beabsichtigt ist, diesen Antrag ins Gesetz aufzunehmen; es ist das vielmehr eine Resolution, die ganz unabhängig ist von dem Gesetze. Ich stelle es dem Herrn Antragsteller frei, dieselbe eventuell bei dem Titel „Straßen“ überhaupt vorzubringen; wenn dies aber nicht der Fall wäre, so könnte dieselbe, wenn sie vom Hause unterstützt wird, nur nach Annahme des Gesetzes zur Verhandlung gelangen, obwohl sie mit dem Gesetze in keinen Zusammenhang gebracht werden kann.

Abg. Graf **Lamberg:** Ich habe geglaubt, daß mein Antrag in einem innigen Zusammenhange mit dem Gesetze steht; denn wenn man bestimmt, daß auf Gemeindegewegen Eisenbahnen gebaut werden, so muß, glaube ich, vorgesorgt werden, daß die Gemeindegeweg die nöthige Breite haben, sonst ist es nicht möglich, eine Eisenbahn auf dem Wege zu bauen.

Landeshauptmann: Ich bitte um Entschuldigung, wir haben es hier mit einem Gesetzes-Paragraphen zu thun! Der Wortlaut des gestellten Antrages ist folgender: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die Breite aller Gemeindestraßen festgesetzt wird.“ Hiemit ist beantragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen; das kann man aber doch nicht in einem Gesetzes-Paragraphen sagen.

Abg. Graf **Lamberg:** So möchte ich also meinen Antrag als Resolutions-Antrag stellen.

Landeshauptmann: Vielleicht seinerzeit beim Budget-Capitel „Straßenwesen“?

Abg. Graf **Lamberg:** Jawohl!

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, den Antrag nochmals zu lesen.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (liest):

„Der § 25 des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1870, L.-G. u. V.-Bl. Nr. 20, wird in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit gesetzt und hat künftig zu lauten:

Der Landes-Ausschuß entscheidet über Berufungen gegen Beschlüsse der Bezirksvertretungen und Bezirks-Ausschüsse in Straßenangelegenheiten. Insbesondere hat der Landes-Ausschuß über Berufungen gegen Beschlüsse der Bezirksvertretungen, wodurch die Einreihung einer Straße in die Kategorie der Be-

zirkelstraßen zweiter Classe oder die Umlegung einer bereits bestehenden oder die Anlegung einer neuen derlei Straße verweigert wird, und zwar in letzteren beiden Fällen im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei zu entscheiden und bei dieser Entscheidung die Wichtigkeit der in Verhandlung stehenden Straße für die Verkehrsbedürfnisse des betreffenden und der Nachbarbezirke und Gemeinden als maßgebend zu berücksichtigen.

Dem Landes-Ausschusse steht ferner zu die Bewilligung zur Benützung aller öffentlichen nicht ärarischen Straßen und Wege zur Anlage von Eisenbahnen, deren Gemeinnützigkeit von den hiezu berufenen staatlichen Verwaltungsbehörden anerkannt ist, und zwar bei Bezirksstraßen nach Anhörung der Bezirks-Ausschüsse, bei Gemeindestraßen nach Anhörung der betheiligten Gemeinden.“
(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Sutter** (liest):

„Gesetz vom
wirksam für das Herzogthum Steiermark, mit welchem der § 25 des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1870, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 20, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher nicht ärarischer Straßen und Wege, abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Ferner ist übersehen worden, die Schlußclausel ins Gesetz aufzunehmen, lautend (liest):

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern beauftragt.“

(Titel und Eingang des Gesetzes, sowie die Schlußclausel werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen den 13. November um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Franz Hagenhofer und Genossen auf Annahme

eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Regelung des Jagdrechtes. (Beilage Nr. 94.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Franz Hagenhofer und Genossen auf Annahme des Gesetz-Entwurfes, bezüglich Einführung von Leihkaufbüchern für landwirthschaftliche Dienstboten. (Beilage Nr. 102.)

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberwölz um Bewilligung zur Einhebung von 70percentigen Gemeinde-Umlagen für die Ortsgemeinde und außerdem zur Einhebung einer Umlage von 30 Procent für die Catastralgemeinde Oberwölz pro 1891. (Beilage Nr. 98.)

4. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Windisch-Fejstritz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 70 Kreuzern per Hektoliter und einer Branntweinauflage von 2 Kreuzern per Hektoliter und Grad der 100 theiligen Alkoholometercala in den Jahren 1891, 1892 und 1893. (Beilage Nr. 99.)

5. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 44), betreffend einen Gesetz-Entwurf über den Ausbau und die Erhaltung der Sann-Regulirungswerke in der Strecke von Praxberg bis Gilli. (Beilage Nr. 100.)

6. Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zum Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, Seite 14 bis 19), betreffend die Polizei-Angelegenheiten und die k. k. Gendarmerie. (Beilage Nr. 101.)

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen zu verkünden:

Der Sanitäts-Ausschuß hält heute Nachmittags 4 Uhr, der Landescultur-Ausschuß morgen Nachmittags 4 Uhr eine Sitzung.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Landtagsitzung eine Sitzung. Tagesordnung: Errichtung eines Irrensiechenhauses und Grundankäufe für Wohlthätigkeits-Anstalten.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute und morgen um 5 Uhr Nachmittags Sitzungen ab.

Der Eisenbahn-Ausschuß versammelt sich heute um 4 Uhr Nachmittags zu einer Sitzung.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 10 Uhr 45 Minuten.)